

Frankenberger Straße zwischen Ebersdorfer Höhe und OD-Punkt

1. Begründung

Der Zustand der Verkehrsflächen der Frankenberger Straße erfordert aufgrund der sich häufenden Schadensmerkmale, wie Risse, Unebenheiten, unsachgemäßen Flickungen und fehlendem Schichtenverbund die Einleitung baulicher Erhaltungsmaßnahmen.

Die Quantität der oberflächlich aufgenommenen Schadensmerkmale erfordert flächige Erneuerungsmaßnahmen am Asphaltoberbau. Als maßgebende Erhaltungsmaßnahme an der Fahrbahnbefestigung der Frankenberger Straße ist somit nach ZTV BEA-StB 2009 die Erneuerung von Teilen der bestehenden Befestigung festzustellen.

2. Umfang der Baumaßnahme

2.1 Trassierungselemente/ Straßenquerschnitt

Die Linienführung in Lage und Höhe wird bei den geplanten baulichen Erhaltungsmaßnahmen beibehalten.

Die Trasse ist durch einen ca. 12 m breiten öffentlichen Verkehrsraum gekennzeichnet. In diesem Verkehrsraum sind je ein fahrtrichtungsbezogener Fahrstreifen und tlw. beidseitige Gehwege eingeordnet. Der Fahrbahn ist mit Breiten zwischen 7,00 und 7,50 m ausreichend breit dimensioniert. Wesentliche bauliche Veränderungen am Straßenquerschnitt sind nicht vorgesehen.

2.2 Straßenbefestigung/ -aufbau

Im Zuge der Planungen vorangegangener benachbarter Abschnitte wurde die Dicke und Zusammensetzung des gebundenen Fahrbahnoberbaus erkundet.

Nach RStO 12 ist für die Belastungsklasse 10, welche der Frankenberger Straße zuzuordnen ist, nach Tafel1, Zeile 1 eine Dicke des Asphaltpaketes von 26 cm erforderlich. Es kann aus den Erfahrungen der angrenzenden Abschnitte davon ausgegangen werden, dass die Dimensionierung des vorhandenen bituminösen Fahrbahnoberbaus der Belastungsklasse 10 weitgehend entspricht.

Im Zuge der weiteren Planung sind Untersuchungen an den Oberbauschichten der vorhandenen Befestigung im Ausbauabschnitt vorzunehmen und bei der endgültigen Festlegung des Erneuerungskonzeptes zu beachten.

2.3 Radwege / Gehwege

Auf der Frankenberger Straße sind zwischen Margarethenstraße und Max-Saupe-Straße durchgehende Radverkehrsführungen vorhanden.

Die touristische Radverkehrsrouten „Zschopautalradweg“ verläuft parallel zur Frankenberger Straße über den Ortsteil Ebersdorf entlang der Lichtenauer Straße und im weiteren Verlauf über die Mittweidaer Straße.

In der 2013 vom Stadtrat der Stadt Chemnitz beschlossenen Radverkehrskonzeption sind für den zu beplanenden Bereich keine Maßnahmen für die Radverkehrsführung enthalten.

Die Notwendigkeit zur Einordnung von Radverkehrsanlagen ist in dem zu beplanenden Abschnitt nicht gegeben.

Gehwege sind im Ausbauabschnitt abschnittsweise beidseitig der Frankenberger Straße vorhanden. Landwärtig links endet der Gehweg an der Einmündung der Ortelsdorfer Straße. Landwärtig rechts endet der Gehweg an der signalisierten Fußgängerquerung in Höhe der Einmündung der Mittweidaer Straße.

Bis auf die Beseitigung von Schadstellen, wie Ausbrüchen und großen Verformungen sind keine weiteren Maßnahmen an den Gehwegen geplant.

2.4 Straßenausstattung

Beleuchtungs- und Lichtsignalanlagen sind nicht Bestandteil der Maßnahme und bleiben in der Bestandssituation erhalten.

In Höhe der Einmündung der Mittweidaer Straße ist eine signalisierte Querungshilfe für Fußgänger vorhanden.

Die im Baufeld vorhandene Haltestelle der städtische Buslinien ist bereits barrierefrei entsprechend der Richtlinien der Stadt Chemnitz und der Musterplanung der CVAG ausgestattet und bleibt somit im Bestand erhalten.

Der gesamte Straßenabschnitt wird mit Markierungen gemäß „Richtlinie für die Markierung von Straßen“ (RMS-1 und RMS-2) versehen.

2.5 Durchführung der Baumaßnahme

Für die Umsetzung der Baumaßnahme sind mehrere Bauabschnitte erforderlich.

Da leistungsfähige Umleitungsstrecken in unmittelbarer Nähe nicht vorhanden sind und eine Vollsperrung der Straße aufgrund Ihrer Bedeutung im Straßennetz ausgeschlossen ist, müssen die Bauarbeiten halbseitig ausgeführt werden.

Es muss somit eine wechselseitige Verkehrsführung mit Sicherung durch eine mobile LSA angeordnet werden. Bei der geplanten Baulänge von ca. 240 m ist von vier Bauabschnitten (2 x 2 Abschnitte mit einer Einzellänge von 120 m) auszugehen.

Für die Baumaßnahme ist eine Bauzeit von 6 Kalenderwochen ausreichend.

3. Kostenermittlung

Kosten

Der Restwert des Straßenabschnittes beträgt 122.384,66 €.

HG Nr.	Hauptgruppenbezeichnung	€ brutto
1	Planung	23.556
2	Untergrund, Unterbau, Entwässerung	61.000
3	Oberbau	121.000
8	Ausstattung	8.000
Summe		213.556

Finanzierung

Das Vorhaben ist unter der Maßnahmennummer 5441000.862001.02 im Produktsachkonto 5441000.09620100 im Haushaltsplan eingestellt. Das Vorhaben ist gemäß geltenden Richtlinien förderfähig.

Im Haushalt eingestellte finanzielle Mittel:

	2016	2017	Summe brutto in €
Auszahlungen	18.990	211.500	231.490
Einzahlungen		158.625	158.625
Eigenmittel	18.990	52.875	72.865

Anlagen:

3.1 Luftbild

3.2 Übersichtskarte

3.3 Lageplan

3.4 Regelquerschnitt

3.5 Ablaufplan